

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Smartbroker Holding AG

Der Vertrag kommt zustande mit:

Smartbroker Holding AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Tel.: +49 (0)30 2 04 56 - 500
Fax: +49 (0)30 2 04 56 - 450

E-Mail: info@smartbroker-holding.de

USt-Id Nr.: DE287186403

Vorstand: André Kolbinger (Vorsitzender), Oliver Haugk, Roland Nicklaus, Stefan Zmojda, Michael Bulgrin

Amtsgericht Charlottenburg | HRB 96260 B

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Werbetreibenden und Werbeagenturen (nachfolgend jeweils „Kunden“) und der Smartbroker Holding AG, Ritterstraße 11, 10969 Berlin. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die Smartbroker Holding AG diesen nicht explizit widerspricht.

1.2 Diese AGB gelten für die Platzierung von Werbung des Kunden auf den Webseiten der Smartbroker Holding AG. Die Smartbroker Holding AG und der Kunde werden die konkrete Onlinewerbung in einem Vertrag vereinbaren, dem diese AGB zugrunde liegen.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag über Onlinewerbung zwischen der Smartbroker Holding AG und dem Kunden kommt ausschließlich durch schriftliche Bestätigung eines Kundenauftrags durch die Smartbroker Holding AG zustande.

2.2 Der konkrete Umfang der Onlinewerbung, insbesondere die Werbeform, die Werbeplatzierung sowie der Werbezeitraum ergeben sich aus dem mit der Smartbroker Holding AG schriftlich geschlossenen Vertrag. Soweit die Regelungen eines solchen Vertrages von diesen AGB abweichen, gehen die Regelungen des Vertrages vor.

2.3 Tritt als Kunde eine Werbeagentur auf, wird die Smartbroker Holding AG den Vertrag mit dieser nur dann abschließen, wenn die Werbeagentur den Werbetreibenden, der die Werbung bei der Smartbroker Holding AG schaltet, namentlich benennt. Die Smartbroker Holding AG ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Nachweis über ihre Beauftragung und Bevollmächtigung durch den Werbetreibenden zu verlangen.

§ 3 Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde wird das Werbemittel bis spätestens vier Werktage vor Veröffentlichung der Smartbroker Holding AG zur Verfügung stellen. Für Online-Specials oder Integrationen wird der Kunde alle notwendigen Informationen und Inhalte (nachfolgend insgesamt „Werbemittel“) der Smartbroker Holding AG spätestens 10 Werktage vor Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Der Kunde wird die administrativen und technischen Anforderungen an Online-Werbemittel der Smartbroker Holding AG berücksichtigen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die vom Werbemittel aus verlinkte Zielseite während der Dauer des Vertrages abrufbar zu halten.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Smartbroker Holding AG unverzüglich zu informieren, wenn ihm Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Werbemittel gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter gleich welcher Art beeinträchtigt oder verletzt.

3.4 Stellt der Kunde Störungen in der vertraglichen Leistungserbringung fest, so wird er dies der Smartbroker Holding AG unverzüglich mitteilen.

3.5 Der Kunde erbringt die vorgenannten Mitwirkungshandlungen als vertragliche Leistungspflichten und haftet für sämtliche Schäden, welche der Smartbroker Holding AG aufgrund der nicht vertragsgemäßen Erbringung der vorgenannten Pflichten des Kunden durch diesen entstehen.

§ 4 Durchführung des Vertrags

4.1 Die Smartbroker Holding AG hat die Gestaltungs- und Redaktionshoheit über seine Webseiten.

4.2 Für die operative Abstimmung benennen die Vertragsparteien jeweils eine verantwortliche Person.

4.3 Die Smartbroker Holding AG ist nicht verpflichtet, Werbemittel vor Schaltung und Veröffentlichung zu prüfen.

4.4 Die Smartbroker Holding AG ist berechtigt, ein Werbemittel, welches nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, insbesondere mit dem Wort „Anzeige“ als solches zu kennzeichnen bzw. das Werbemittel vom redaktionellen Inhalt der Webseite räumlich abzusetzen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

4.5 Die Smartbroker Holding AG verpflichtet sich, das Werbemittel während des vereinbarten Zeitraums bzw. bis zum Erreichen der vereinbarten Medialeistung in den Werberaum einzustellen. Als Werberaum gelten die Banner-Werbepplätze auf den Webseiten wallstreet-online.de, finanznachrichten.de, boersennews.de und ariva.de. Im Falle der Unterlieferung wird die Smartbroker Holding AG – soweit möglich und angemessen – eine Nachlieferung entsprechend der mit den Kunden vereinbarten Ad-Impressions vornehmen. Eine Unterlieferung liegt vor, wenn die gebuchte Menge an Ad-Impressions im vereinbarten Zeitraum nicht erreicht wird. Die Nachlieferung wird grundsätzlich im Anschluss an den ursprünglich vereinbarten Werbezeitraum abgewickelt. Im Falle einer Abweichung zwischen der von dem Kunden bzw. von der Smartbroker Holding AG gemessenen Medialeistung sind die von der Smartbroker Holding AG ermittelten Zahlen maßgebend.

4.6 Die Smartbroker Holding AG ist berechtigt, das Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes umzuplatzieren, wenn durch die Umplatzierung kein wesentlicher Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels ausgeübt wird.

4.7 Wenn Verträge nicht oder nur falsch durchgeführt werden können, weil die Werbemittel vom Kunden nicht rechtzeitig bzw. mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zur Verfügung gestellt worden sind, werden die jeweils gebuchten Ad-Impressions unabhängig davon in Rechnung gestellt.

§ 5 Zurückweisung, Entfernung, Deaktivierung

5.1 Die Smartbroker Holding AG ist berechtigt, das zur Verfügung gestellte Werbemittel zurückzuweisen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Werbemittel gegen geltendes Recht verstößt, Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt, oder wenn die Platzierung des Werbemittels für die Smartbroker Holding AG aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

5.2 Auch während der Platzierung des Werbemittels ist die Smartbroker Holding AG jederzeit berechtigt, das Werbemittel unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden zu entfernen bzw. zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Werbemittel bzw. die verlinkte Zielseite gegen geltendes Recht verstoßen bzw. Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen oder die Veröffentlichung aufgrund der technischen Form unmöglich oder unzumutbar ist.

5.3 Die Smartbroker Holding AG wird den Kunden unverzüglich unter Angabe der Gründe informieren, wenn die Smartbroker Holding AG Maßnahmen nach Ziffer 5.1 oder 5.2 unternommen hat.

5.4 Im Falle der Ziffer 5.1 steht es dem Kunden frei, der Smartbroker Holding AG ein neues bzw. ein verändertes Werbemittel zur Verfügung zu stellen, welches den vertraglichen Anforderungen entspricht. Hierdurch auftretende Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.

5.5 Im Falle der Ziffer 5.2 wird der Kunde unverzüglich entweder den rechtmäßigen Zustand des Werbemittels bzw. der verlinkten Zielseite herstellen, ein anderes Werbemittel oder einen anderen Link zur Verfügung stellen oder aber die Rechtmäßigkeit des derzeitigen Zustandes nachweisen.

5.6 Die Smartbroker Holding AG wird die gemäß Ziffer 5.2 vorgenommenen Maßnahmen einstellen, sobald der Kunde der Smartbroker Holding AG nachweist, dass entweder der rechtmäßige Zustand wieder hergestellt oder der bestehende Zustand rechtmäßig ist.

5.7 Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Vergütung nach § 10 bleibt von der Vornahme von Maßnahmen gemäß § 5 unberührt.

§ 6 Rechteeinräumung

6.1 Der Kunde räumt der Smartbroker Holding AG ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbemittel ein.

6.2 Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet insbesondere auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie das Recht zur Bearbeitung, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist. Dieses umfasst auch das Werberecht zum Zwecke der Eigenwerbung, wie etwa im Rahmen eines Referenzarchivs oder für Präsentationen.

6.3 Der Kunde räumt der Smartbroker Holding AG das Recht ein, Werbeinformationen in angemessenem Umfang zu Forschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen weiterzuleiten.

§ 7 Garantie, Freistellung

7.1 Der Kunde garantiert, Inhaber sämtlicher für die Schaltung und Veröffentlichung der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel erforderlichen Nutzungsrechte und hierüber verfügungsberechtigt zu sein.

7.2 Insbesondere garantiert der Kunde:

(a) über die im Rahmen von § 7 eingeräumten Rechte und gewährten Rechtspositionen zu verfügen, einschließlich urheberrechtlicher Nutzungsrechte sowie Rechten an Datenbanken oder wesentlichen Teilen von Datenbanken und insbesondere im Verhältnis zu Urhebern, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Inhabern eines Nutzungsrechtes sowie Verwertungsgesellschaften,

(b) von vorgenannten Rechteinhabern oder sonstigen Berechtigten an den Werbemitteln, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, alle Rechtserklärungen und sonstigen Mitwirkungsakte (einschließlich Zustimmungen und Verzichte auf Rechte oder auf die Ausübung von Rechten) eingeholt zu haben, welche zur uneingeschränkten Nutzung der Werbemittel nach diesem Vertrag erforderlich sind,

7.3 Der Kunde garantiert, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Werbemittel sowie etwaige verlinkte Zielseiten weder gegen geltendes Recht verstoßen noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen. Insbesondere garantiert der Kunde, dass die Werbemittel, nicht gegen deutsches Recht verstoßen, insbesondere keine Persönlichkeits-, Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- oder sonstige Rechte verletzen, noch wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige Beanstandungen auslösen. Der Kunde steht insbesondere dafür ein, dass das Werbemittel so ausgestattet ist,

das nicht der Eindruck einer Windows-Systemmeldung entstehen kann,

das Werbemittel als Werbung klar erkennbar ist und jegliche Irreführung über den Werbezweck des Werbemittels ausgeschlossen ist,

jegliche gestalterischen Funktionselemente (z. B. Suchmasken, Pop-up-Menüs, Auswahlboxen etc.) auch tatsächlich aktivierbar sind,

die Werbung keine Viren, Würmer, Trojaner oder andere Schadprogramme enthält, die geeignet sind, auf andere Computerprogramme oder Daten zuzugreifen und diese zu ändern, zu löschen oder zu beschädigen

7.4 Sollte der Kunde durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B. den Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Webseiten der Smartbroker Holding AG gewinnen oder sammeln, garantiert der Kunde, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten wird.

7.5 Setzt der Kunde für die Schaltung von Werbemitteln auf den Webseiten der Smartbroker Holding AG Systeme eines Dritten ein, garantiert er, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält.

7.6 Machen Dritte, einschließlich staatlicher Institutionen, Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen geltend, die darauf beruhen, dass gegen die vorstehenden Garantien nach § 7 verstoßen wurde, so wird der Kunde die Smartbroker Holding AG von allen etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen und Schäden (einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung) freistellen und schadlos halten und die Smartbroker Holding AG bei der Rechtsverteidigung alle notwendigen Unterstützungen bieten.

§ 8 Prüfung des Werbemittels durch den Kunden

Der Kunde wird das Werbemittel nach seiner ersten Schaltung unverzüglich auf die Richtigkeit der Platzierung untersuchen und eventuelle Fehler der Smartbroker Holding AG innerhalb von drei Werktagen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werbemittel als akzeptiert.

§ 9 Gewährleistung

9.1 Die Smartbroker Holding AG wird das Werbemittel während der Dauer des Vertrags gemäß dessen Regelungen platzieren und die betroffenen Webseiten im Rahmen des jeweiligen technischen Stands verfügbar halten.

9.2 Bleibt die Leistung der Smartbroker Holding AG während der Dauer des Vertrags hinter den vertraglichen Vereinbarungen zurück, so ist der Kunde zu einer angemessenen Minderung der Vergütung berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Schlechtleistung unerheblich ist.

9.3 Im Falle von Ziffer 4.5 findet vorstehende Ziffer 9.2 keine Anwendung.

9.4 Das Recht des Kunden, nach den gesetzlichen Vorschriften Schadensersatz zu verlangen oder zu kündigen, bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

§ 10 Haftung

10.1 Die Smartbroker Holding AG, einschließlich deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.2 Die Smartbroker Holding AG haftet nicht für Schäden, die durch Störungen an Telefonleitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

§ 11 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

11.1 Maßgeblich sind die in dem Vertrag genannten Preise, zzgl. der gesetzlichen jeweils geltenden Umsatzsteuer.

11.2 Die vereinbarte Vergütung wird mit der erstmaligen Einstellung des Werbemittels in voller Höhe in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Für Online-Special oder Integrationen gelten ggf. abweichende Zahlungsmodalitäten, die im Vertrag geregelt sind. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist die Smartbroker Holding AG vorbehaltlich seiner weiteren Rechte berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % pro Jahr über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes bleibt vorbehalten.

11.3 Wurde zur Begleichung der Rechnung das Lastschriftverfahren vereinbart, so ist die Smartbroker Holding AG dazu verpflichtet, dem Auftraggeber Betrag und Belastungsdatum im Vorfeld mitzuteilen. Die Vorinformation (Pre-Notification) erfolgt spätestens 1 Werktag vor Kontobelastung.

11.4 Wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt bzw. Zahlungsaktionen nicht durchgeführt oder solche rückbelastet werden, ist die Smartbroker Holding AG vorbehaltlich weitergehender Ansprüche berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt.

11.5 Die Aufrechnung ist dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder bestrittenen aber entscheidungsreifen oder mit einer verjährten aber nach § 215 BGB zulässig aufrechenbaren Gegenforderungen gestattet.

§ 12 Vertraulichkeit

12.1 Die Parteien verpflichten sich, über alle Einzelheiten des Vertragsverhältnisses sowie über Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Durchführung des Vertrags unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und über die Beendigung des Vertrags hinaus.

12.2 Etwaige, den Angeboten der Smartbroker Holding AG zu Grunde liegende Konzepte und Bestandteile sind urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Kunden vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere nicht in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben, noch von dem Kunden außerhalb eines Werbeauftrags zwischen dem Kunden und der Smartbroker Holding AG für eigene Zwecke genutzt werden.

12.3 Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Zusammenarbeit zwischen Kunde und der Smartbroker Holding AG bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Smartbroker Holding AG. Dies gilt entsprechend für Logoveröffentlichungen für von der Smartbroker Holding AG gelieferte Logos.

§ 13 Datenschutz

13.1 Der Kunde verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses einzuhalten. Der Kunde wird seine Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen und deren Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichten.

13.2 Sofern beim Kunden anonyme Daten aus dem Zugriff auf die für ihn auf den Webseiten von der Smartbroker Holding AG geschalteten Werbemittel anfallen, darf der Kunde diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Webseiten der Smartbroker Holding AG generiert worden sind.

13.3 Darüber hinaus ist dem Kunden eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten aus dem Zugriff auf die für ihn auf den Webseiten der Smartbroker Holding AG ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Kunde die Daten aus Werbeschaltungen auf den Webseiten der Smartbroker Holding AG nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Webseiten der Smartbroker Holding AG von und deren weitere Nutzung.

§ 14 Laufzeit und Kündigung

14.1 Der jeweilige Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und endet mit Ablauf der im Vertrag vereinbarten und schriftlich festgehaltenen Vertragslaufzeit.

14.2 Sollten die Parteien keine Vertragslaufzeit vereinbart haben, so sind die Schaltungen der Werbemittel im Zweifel innerhalb eines halben Jahres nach Zustandekommen des Vertrags vom Kunden abzurufen.

14.3 Der Kunde kann Werbeaufträge, mit Ausnahme von Online-Specials und Integrationen, nach Vertragsabschluss stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Eine Stornierung nach Vertragsschluss und bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei einer kurzfristigeren Stornierung ist die Smartbroker Holding AG berechtigt, 25 % des Netto- Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Stornierungen nach Schaltungsbeginn sind nicht möglich.

14.4 Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Smartbroker Holding AG insbesondere dann vor, wenn der Kunde zum wiederholten Male mit der Zahlung der fälligen Vergütung in Verzug gerät oder gegen seine Verpflichtung aus Paragraphen 3, 6 bzw. 7 verstößt.

14.5 Die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Die Smartbroker Holding AG behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit anzupassen. Die Smartbroker Holding AG wird den Kunden über Änderungen der AGB mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mindestens in Textform informieren und die geänderten AGB zur Verfügung stellen. Der Kunde ist berechtigt der Geltung der neuen AGB innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der geänderten AGB zu widersprechen. Unterlässt der Kunde einen Widerspruch, werden die geänderten AGB nach Ablauf der vierwöchigen Frist Vertragsbestandteil. Auf diese Frist wird die Smartbroker Holding den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

Ausgeschlossen vom Recht zur Änderung dieser AGB nach dem vorherigen Absatz sind Regelungen, welche die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen und die somit das Verhältnis zwischen Haupt- und Gegenleistungspflichten maßgeblich verändern, sowie sonstige grundlegende Änderungen der vertraglichen Pflichten, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Für solche Änderungen ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung notwendig.

15.2 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, gilt als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.4 Sollten einzelne Regelungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil davon nicht berührt und bleibt, soweit dem mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechend, wirksam und durchführbar.

15.5 Im Fall des 15.4 tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine Regelung, die dem bei der Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Das gilt entsprechend für den Fall, dass die jeweilige Vereinbarung Lücken enthält.

15.6 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform. Mündliche Abreden bestehen nicht.